

WUNSTORF

Stadt bietet wieder Führungen an

Wunstorf. Der historische Stadtkern, Wasserzucht, Abtei und Ratskeller sind nur einige Stationen der Gästeführer, die jetzt ihre Dienste wieder aufnehmen. Am Sonntag, 21. Juni, laden sie zu einem unterhaltsamen Bummel ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr vor der Stadtkirche. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist eine Anmeldung unter Telefon (05031) 101326 oder per E-Mail an sabrina.bauch@wunstorf.de erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf neun begrenzt. Dazu zählen auch begleitende Kinder.

Weitere Termine sind bis Oktober jeweils am ersten Mittwoch im Monat um 15 Uhr sowie am dritten Sonntag im Monat um 14 Uhr. Erwachsene zahlen 4 Euro, Kinder bis 14 Jahre dürfen kostenlos teilnehmen. Beim Rundgang muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es können auch individuelle Termine vereinbart werden. Turmbesteigungen sowie Führungen durch Kirchen oder das Theater sind nicht möglich, weil die Gästeführer angewiesen sind, unter freiem Himmel zu bleiben. *nan*

Vorerst noch kein Gottesdienst

Klein Heidorn. Die Stifts-Kirchengemeinde kann derzeit noch keine Gottesdienste in Klein Heidorn anbieten. Der Kirchenvorstand begrüßt zwar die grundsätzliche Lockerung mit der Möglichkeit, überhaupt wieder Gottesdienste feiern zu dürfen. Für Klein Heidorn ist der Beginn der Gottesdienstfeiern allerdings noch verschoben, weil die Auflagen im Gottesdienstraum nicht sinnvoll eingehalten werden können.

„Wir bemerken, dass die vorwiegend älteren Gottesdienstbesucher eine Sehnsucht nach Gemeinschaft haben. Trotzdem bitten wir um Verständnis, dass wir vorerst nur die Stadtkirche nutzen“, schreibt Ludwig Büsing vom Kirchenvorstand. Der Schutz der Gesundheit habe Priorität. Dies könne in der Stadtkirche eher sichergestellt werden. *lz*

Ortsräte beenden Corona-Pause

Wunstorf. Es geht wieder los: Die Ortsräte Kolenfeld, Wunstorf und Luthe beenden am Mittwoch, 17. Juni, die Corona-Pause. Am Donnerstag, 18. Juni, folgt Bokeloh.

Um die gültigen Abstandsregeln einhalten zu können, tagt der Ortsrat Wunstorf ab 18 Uhr in der Aula der Otto-Hahn-Schule, Barnestraße 80. Dabei geht es auch um den Umbau der Stadtschule. Eine Stunde später beginnen die Sitzungen in Kolenfeld und Luthe. Die Kolenfelder sprechen in der Pausenhalle der Grundschule, Kirchdamm 13, über neue Parkregelungen für den Beekefeldsweg. In Luthe dreht sich die Sitzung im Schützenhaus, Bürgermeister-Ohlendorf-Weg, um Verkehrsthemen. In der Sitzung des Ortsrates Bokeloh geht es um den Innovationspark Sigmundshall. Sie beginnt um 19 Uhr in der Pausenhalle der Grundschule, Am Eichkamp 8. Zuhörer müssen sich aufgrund der Coroneinschränkungen spätestens am Sitzungstag bis 15 Uhr unter Telefon (05031) 101253 anmelden. *nan*



Neue Wasserleitung: Mühlenweg in Kolenfeld wird gesperrt

Der Wasserverband Garbsen-Neustadt lässt ab Montag, 15. Juni, eine neue Wasserleitung im Mühlenweg legen. Die Straße ist für etwa acht Wochen gesperrt. Die Bauarbeiten erstrecken sich über etwa 500 Meter von der Kanalstraße bis zur Einmündung Loccumer Straße. Nur die Zufahrt zu den Grundstücken ist für die Anlieger frei. Die Wasserversorgung ist für die Zeit der Bauarbeiten

sichergestellt, weil die Versorgungsleitung nicht betroffen ist. Der Verband will mit der Transportleitung die Löschwasserversorgung in dem Gebiet verbessern. Die Leitung wird unter die Straße gelegt. Mitten im Baubereich liegt die Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes. Der Verband sichert zu, dass die Kita immer erreichbar bleiben wird, entweder von Norden über Lindenstraße

und Kanalstraße, oder von Süden über Loccumer Straße/Mühlenweg. Umleitungen werden ausgeschildert. Der Verband bittet Anlieger, die ausgewiesenen Halteverbote zu beachten. Der Auftrag wird von der Firma Bartz aus Walsrode abgearbeitet. Ansprechpartnerin im Wasserverband ist Projektingenieurin Mareike Duschek, Telefon (05137) 879956. *lz*

Corona-Auflagen: Wirt verklagt Land

Fischerhus fordert Entschädigung oder Schadenersatz / Verfahren mit Signalcharakter

Von Markus Holz und Michael Zgoll

Steinhude. Zum ersten Mal klagt verklagt ein Gastronom in Niedersachsen das Land auf Entschädigung wegen finanzieller Ausfälle während der Corona-Pandemie. Kläger ist Gerrit Schweer von Schweers-Harms-Fischerhus in Steinhude. Die Verhandlung beginnt am Freitag, 26. Juni, im Landgericht Hannover. Die Gerichtsentscheidung wird in der Branche mit Spannung erwartet.

Schweer fordert in seiner Klage, dass das Land für die Einnahmeausfälle und Gewinneinbußen während des sogenannten Lockdowns im März und April Schadenersatz oder

Entschädigung zahlt. Nach seinem Rechtsempfinden hat das Land mit den Infektionsschutzverordnungen „den Stillstand der Geschäftstätigkeit“ erzwungen. Nach Auskunft des Restaurantbetreibers musste er für elf seiner Mitarbeiter Kurzarbeit anmelden. Die Firma sei unverschuldet in eine existenzielle Notlage geraten, heißt es in einer Pressemitteilung des Landgerichtes über die Klageschrift.

Wirt setzte auf Versicherung

Ursprünglich hatte der 55-Jährige darauf vertraut, dass seine Betriebsschließungsversicherung für seine Einnahmeausfälle einkommen würde. Doch in diesem Vertrag, so sein Anwalt Matthias Wolf, sind zwar di-

verse Krankheiten wie Ebola oder Gelbfieber aufgelistet, die Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) begründen könnten – doch Covid-19 fehlt. „Aber das Corona-Virus war bei Vertragsabschluss ja noch gar nicht bekannt“, schimpft der Gastronom. Auf das Angebot seiner Versicherung, sich auf Kulanzbasis mit 15 Prozent „Unterstützung“ zu begnügen, will er sich nicht einlassen. „Aber hätte die Versicherung gezahlt“, fügt der Wirt hinzu, „hätte ich das Land Niedersachsen sicher nicht verklagt.“

Das Infektionsschutzgesetz enthält keine ausdrückliche Entschädigungsregelung. Aber, so Schweers Anwalt, die Vorschriften gegen die

Ausbreitung von Covid-19 seien auch nur vorbeugend erlassen worden. Vom konkreten Restaurant selbst sei keine Gefahr ausgegangen, nur von potenziellen Trägern des Virus. Der Betrieb habe also ein „Sonderopfer“ erbringen müssen. Und dieses finanzielle Opfer müsse ausgeglichen werden.

Politische Dimension

„Die Klage hat natürlich eine politische Dimension und kann volkswirtschaftliche Konsequenzen haben“, sagte Wolf am Donnerstag. Das Gericht habe jetzt vorrangig und erstmals festzustellen, ob gastronomische Betriebe einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich haben. „Wenn

von der Gerichtsentscheidung ein positives Signal im Sinne der Gastronomen ausgeht, rechne ich mit weiteren Klagen“, sagte Wolf. Sollte das Gericht feststellen, dass solche Betriebe einen Anspruch auf Entschädigung haben, werde das Land voraussichtlich in Berufung gehen, sagte Wolf.

Die Klage ist am 17. April eingegangen. Sie ist die erste dieser Art vor einem Landgericht. Die Entscheidung dürfte Signalwirkung für Urteile in weiteren Verfahren haben.

Bundesweit hat es bisher nur vereinzelt Klagen in erster Instanz gegeben, schreibt Gerichtssprecher Dominik Thalmann.

Pandemie kostet die Musikschule 5000 Euro monatlich

Unterricht in Gebäude an der Hindenburgstraße wieder aufgenommen / Pädagogen erweitern ihr Angebot

Von Rita Nandy

Wunstorf. In den vergangenen Monaten hat die Musikschule Wunstorf eher leise Töne angeschlagen. Sie hat ihr Angebot mit Onlineunterricht nur teilweise aufrechterhalten können. Mit einem leichten Paukenschlag will sie nun aus der Corona-Pause zurückkehren.

Seit gut zwei Wochen treffen sich Schüler und Lehrer wieder an der Hindenburgstraße, um gemeinsam unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu musizieren. „Das klappt gut“, sagt Musikschulleiter Ludger Wiese. Auch das neue Schnupperangebot – viermal 30 Minuten Einzelunterricht – wecke Interesse. „Wir haben ein halbes Dut-

zend Anmeldungen“, berichtet Wiese. Auf Nachfrage werde nun auch Gitarrenunterricht neu ins Programm aufgenommen.

Angebote in Schulen ruhen

Im Moment ruhen allerdings sämtliche Angebote an Schulen. Auch gibt es keine Proben für größere Musikensembles und Orchester. So fallen das jährliche große Orchesterkonzert und die Musikfreizeit aus. Für den regulären Unterricht melden sich keine neuen Schüler an. „Wir haben finanzielle Probleme“, sagt Wiese und beziffert den Ausfall auf 5000 Euro pro Monat. „Da, wo es möglich ist, haben wir Kurzarbeitergeld beantragt.“ Als Anerkennung für die Leistungen

der Pädagogen wird das Kurzarbeitergeld auf 100 Prozent des Nettolohnes aufgestockt. Durch den Onlineunterricht hätten Lehrer nicht weniger, sondern mit den Vorbereitungen sogar mehr gearbeitet. Dank der Großzügigkeit von Schülern und Eltern, die ihr Geld wegen des ausgefallenen Unterrichts nicht zurückfordern, sei das finanzielle Loch überschaubar.

Nach den Ferien Normalität?

Nach den Sommerferien will die Musikschule durchstarten. Sie hofft, den Unterricht an den Schulen wieder aufnehmen zu können. Ab Sep-

tember gibt es auch eine musikalische Früherziehung für die Eineinhalb- bis Vierjährigen mit einer Begleitperson. Die Eineinhalb- bis Dreijährigen erleben Musik spielerisch immer mittwochs, 15.30 bis 16.05 Uhr, beim Singen, rhythmischen Sprechen, Bewegungsspielen und Tanzen.

„Mäuse“ musizieren mittwochs

Bei den Drei- bis Vierjährigen dreht sich der Unterricht mittwochs, 16.15 bis 17 Uhr, ums Musikmachen. Zudem will Adelheid-Yasmin Henneking musikalische, soziale, sprachliche und körperliche Fähigkeiten

der „Musikschulmäuse“ fördern. „Musik kann dazu beitragen, die Bindung zwischen Kind und Erwachsenen zu vertiefen“, erklärt Henneking. Insgesamt können zehn Paare, immer ein Kind plus Begleitperson, teilnehmen. Die Gebühr beträgt monatlich 25,50 Euro und für die Älteren 32 Euro.

Nähere Informationen erteilt die Musikschule unter Telefon (05031) 95350. Interessenten können sich auch online auf der Homepage der Musikschule anmelden. Sollten die Kurse wegen der Corona-Pandemie ausfallen, wird das bereits gezahlte Geld erstattet.



Miriam (7) hat Cellounterricht bei Annette Kottmeier.

FOTO: PRIVAT

BEKANNTMACHUNG



Kolenfeld – Neubau Transportleitung Mühlenweg

Ab Montag, 15.06. beginnt der Neubau der Transportleitung im Mühlenweg. Die Baumaßnahme geht von der Kanalstraße bis zur Loccumer Straße. Hier werden ca. 500 m Leitung verlegt. Die Baumaßnahme wird in Zusammenarbeit mit Fa. Bartz GmbH aus Walsrode durchgeführt. Für die Dauer von ca. 8 Wochen wird der Mühlenweg komplett gesperrt. Die Zufahrt der Grundstücke ist für die Anlieger frei. Die Kita wird je nach Baufortschritt immer von einer Seite erreichbar sein. Eine Umleitung ist entsprechend ausgeschildert. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder und ausgewiesenen Halteverbote.

Für auftretende Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit der oben genannten Maßnahme bitten wir um Verständnis.

Garbsen, Juni 2020

Ihr WVG

Tel.: 05137 8799-0

Fax: 05137 8799-99

www.wvgn.de

E-Mail: service@wvgn.de